

Einleitung

I Projektgeschichte und historische Einordnung

1 Eine Aufgabe für Generationen

Als in den Abhandlungen der Göttinger Akademie in den Jahren 1926 und 1928 die Bände ‚Papsturkunden in Spanien‘ I und II erschienen, schrieb der Initiator des Göttinger Papsturkundenwerkes, Paul Fridolin Kehr, in der Vorbemerkung zum zweiten Band:

„Später als ich vorhatte, erscheinen die Berichte über unsere Forschungen in den Archiven von Navarra und Aragon. Ich hatte gehofft, sie unmittelbar denen über die Forschungen in den Archiven Katalaniens folgen zu lassen. Aber erst mussten die nach Madrid gekommenen Materialien aufgearbeitet werden.“¹

Um wieviel mehr müsste dieser dritte Band ‚Papsturkunden in Spanien‘ zu den Papsturkunden in Kastilien mit entsprechenden Bemerkungen versehen werden! Denn wir publizieren an dieser Stelle neben eigenen Forschungen auch die Erträge und Ergebnisse, die Paul Fridolin Kehr und seine Mitarbeiter Peter Rassow, José Rius Serra sowie Pascual Galindo y Romeo in den 1920er Jahren und damit noch vor dem Spanischen Bürgerkrieg erarbeitet haben. Die Mappen mit den Aufzeichnungen dieser Arbeitsergebnisse aus den kastilischen Archiven, intern mit leichter Ironie auch ‚Kehrpakete‘ genannt, haben eine eigene Geschichte. Sie fanden den Weg in die Verantwortung von Odilo Engels (Universität Köln, gest. 2012) und seines damaligen Mitarbeiters Ludwig Vones. Beide haben in den 1970er Jahren weitere Archivstudien in Spanien betrieben und die Materialien ergänzt. Die gesammelten Unterlagen kamen dann im Jahre 2007 in unsere Hände, die Toledaner Unterlagen sogar erst 2011, woraufhin dieses disparate, aber wertvolle Material erneut gesichtet und aufgearbeitet wurde.

Die Sichtung der Unterlagen, die zwölf Archivmappen umfassen, führte schon bald zu der Einsicht, dass die darin befindlichen Abschriften von Papsturkunden für die Wissenschaft noch immer von großem Wert und voller Neuigkeiten sind. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, diese Urkundenabschriften – soweit möglich – zu veröffentlichen und mit den durch die Arbeit an den Regestenbänden der ‚Iberia Pontificia‘ gewonnenen Erkenntnissen anzureichern. Auf die klassischen Archivberichte der ‚Papsturkunden in ...‘-Bände des Göttinger Papsturkundenwerkes, welche die gesamte päpstliche Überlieferung der besuchten Archive bis zum Jahr 1198 dokumentieren, haben wir bewusst verzichtet, denn die spanische Archivlandschaft hat sich insbesondere nach dem Bürgerkrieg (1936–1939) so stark verändert, dass zur vollstän-

¹ Kehr, Papsturkunden in Spanien II, S. 3.

digen Überprüfung aller Signaturen viele der früheren Archivreisen hätten wiederholt werden müssen. Schon Odilo Engels konnte etliche der in den Kehr'schen Materialien genannten Urkunden nicht mehr auffinden, da diese in der Zwischenzeit verloren gegangen waren. In diesen Fällen sind die in den 1920er Jahren angefertigten Aufzeichnungen häufig die einzigen erhaltenen Schriftzeugen. Um auch die übrigen, in den älteren Vorarbeiten gesammelten Informationen (zum Beispiel zu den jeweiligen Empfängerinstitutionen) für weitere Forschungsfragen vorzuhalten, haben wir das gesamte handschriftliche Material in den Jahren 2009 bis 2015 durch studentische Hilfskräfte in eine elektronische Fassung bringen lassen. Diesen Arbeitsschritt hat verdienstvollerweise Thorsten Schlawitz organisiert und begleitet. Das Endergebnis ist beim Göttinger Papsturkundenwerk abfragbar. Es in eine publikationsreife, aktualisierte Fassung zu bringen, hätte aus den erwähnten Gründen jedoch zu lange gedauert. Interessenten steht es deshalb bei Anfragen punktuell zur Verfügung.

Anders dagegen sind wir mit den zahlreichen Urkundentranskriptionen vorgefahren. Diese sind das für die Papsturkundenforschung wertvollste Material, zumal spanische Papsturkunden gerade in Überblickswerken wie den „*Regesta Pontificum Romanorum*“ Philipp Jaffés² schlecht repräsentiert sind. Dies gilt auch für die 2. Auflage des Jaffé aus den Jahren 1885/1888, in der viele bis dahin unbekannte Papsturkunden berücksichtigt wurden, die von Paul Ewald auf einer Spanienreise in den Jahren 1878/79 verzeichnet worden waren.³ Unser Ziel war es deshalb, alle in der zweiten Auflage des ‚Jaffé‘ nicht oder nur unvollständig erfassten Stücke, von denen uns aufgrund der älteren Archivkampagnen eine Transkription vorlag oder die wir im Zuge der Arbeit an den Regestenbänden der ‚*Iberia Pontificia*‘ ermitteln und in Augenschein nehmen konnten, zum Druck zu bringen. Insbesondere die seit 2007 fortschreitende Bearbeitung der ‚*Iberia Pontificia*‘ im Rahmen des Göttinger Akademienprojekts ‚Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters‘⁴ hat so die Qualität und den Umfang dieses Bandes maßgeblich befördert. Dies gilt ebenso für die zahlreichen das Akademienprojekt begleitenden Studien.⁵ Die Kriterien für die Aufnahme der Urkunden, die Besonderheiten der Überlieferung und die Editionsrichtlinien werden weiter unten näher erläutert.⁶

² Von der im Göttinger Akademienprojekt vorbereiteten 3. Auflage des Jaffé sind bisher 3 Bände publiziert worden, der 4. Band befindet sich im Druck. Zu diesen und weiteren Publikationen vgl. auch die stets aktualisierte Homepage des Projekts, siehe unten Anm. 4.

³ Vgl. Ewald, Reise.

⁴ Vgl. hierzu die aktuellen Publikationen auf der Homepage unter <https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/papsturkunden-des-fruehen-und-hohen-mittelalters/papsturkunden-des-fruehen-und-hohen-mittelalters/iberia-pontificia/> (Zugriff am 02.07.2019).

⁵ Vgl. Holndonner, Kommunikation; Herbers/Alsina/Engel, Papsttum; Domínguez Sánchez/Herbers, Península Ibérica.

⁶ Siehe unten S. 26.

2 Ein neues rombezogenes Spanien seit dem 11. Jahrhundert

Wir hoffen, dass mit den nachfolgenden Editionen die Erforschung der hochmittelalterlichen Geschichte der Iberischen Halbinsel auf eine neue Basis gestellt werden kann, zeigen die in diesem Band versammelten Urkunden doch, wie sehr gerade im 11. und 12. Jahrhundert das Papsttum die Neustrukturierung der politischen Landschaft in Spanien prägte. Der Titel des Bandes bezieht sich auf die kastilischen Überlieferungsorte der Urkunden, so wie dies schon von Paul Fridolin Kehr in seinen Bänden „Papsturkunden in Spanien I“ und „Papsturkunden in Spanien II“ zu Katalonien, Navarra und Aragón gehandhabt wurde. Das heißt aber nicht, dass auch die Rechtsinhalte ausschließlich Kastilien betreffen. Wir hoffen, in absehbarer Zeit einen weiteren Band „Papsturkunden in Spanien IV“ vorlegen zu können, der dann im Wesentlichen das Königreich León einschließlich des galicischen Raumes sowie die Papsturkunden für die Ritterorden behandeln wird.⁷ Damit wäre dann der Anschluss an den von Carl Erdmann vorgelegten Band „Papsturkunden in Portugal“⁸ erreicht und es läge für die gesamte Iberische Halbinsel eine vom Göttinger Papsturkundenwerk erarbeitete Textgrundlage vor, um die Geschichte der Iberischen Halbinsel in ihren Bezügen zum Papsttum grundlegend zu erforschen.

Der vorliegende dritte Band der Papsturkunden in Kastilien schließt nach Westen nahtlos an „Papsturkunden in Spanien II“ zu Navarra an. Kastilien entwickelte sich als eigenständige Grafschaft seit dem 10. Jahrhundert insbesondere nach dem Tod Sanchos des Großen von Navarra (1004–1035). Die Gründungsfigur des Fernán González (gest. 970) ist in der Geschichtsschreibung vielfach behandelt, als Identitätsfigur auch vielfach gefeiert worden, denkt man nur an die große Toranlage in Burgos. Die kastilische Grafschaft wurde von ihm auf seine Nachfahren García I. Fernández (970–995), Sancho García (995–1017) und García II. Sánchez (1017–1029) übertragen.

Vor allem die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts brachte für dieses Gebiet dann entscheidende Entwicklungen, an denen das Papsttum wesentlich beteiligt war. Seit dieser Zeit war die Iberische Halbinsel eben nicht mehr eine „chrétienté romaine sans pape“⁹, sondern die iberischen Reiche entwickelten sich mit dem Papsttum weiter. Das zeigen nicht nur die schon von Paul Fridolin Kehr behandelte Einführung des römischen Ritus¹⁰, der Karolingischen Schrift und vieler Rechtsgebräuche der römischen Kirche, sondern auch die zunehmenden Erfolge der sogenannten Reconquista.¹¹ Ein wichtiger Schritt, den auch die Urkunden dieses Bandes erkennen lassen, war die Eroberung Toledos, der alten Metropole des Westgotenreiches, im Jahre 1085. Dieser Wendepunkt

⁷ Aufgrund ihrer gesonderten Überlieferung wurde mit Nr. 203 eine Urkunde für einen Ritterorden in diesen Band aufgenommen.

⁸ Vgl. Erdmann, Papsturkunden Portugal.

⁹ Deswarte, Une chrétienté romaine sans pape.

¹⁰ Vgl. Kehr, Papsturkunden in Spanien II, S. 81. Vgl. dazu auch die Anm. ebd. S. 252.

¹¹ Vgl. Jaspert, Reconquista.

brachte auch das kirchliche Gefüge der Iberischen Halbinsel in Bewegung. Mit der neuen und alten Metropole Toledo waren Fragen zum spanischen Primat auszutarieren, wobei die wesentlichen Konkurrenten Toledos Santiago de Compostela, Braga und Tarragona waren. Dies blieb nicht ohne Einfluss auf die Konturierung des Erzbistums Toledo, so dass die verschiedenen Tendenzen zur Expansion im 11. und 12. Jahrhundert auch durch diese Rivalitäten mit beeinflusst wurden. Die frühen Urkunden zu diesem Konflikt, die insbesondere von den Päpsten Urban II., Paschalis II. und Calixt II. ausgestellt wurden, lassen sehr deutlich erkennen, wie Fragen der Reconquista, der muslimischen Bedrohung und andere Probleme in den Mittelpunkt rückten. Diese Auseinandersetzungen zogen sich über das gesamte 12. Jahrhundert hin, und so blieb Toledo ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt für zahlreiche päpstliche Urkunden, die in diesem Band präsentiert werden. Den vorliegenden Editionen kam es dabei zugute, dass dieser besonders wichtige Brennpunkt päpstlicher Kontakte schon in den ersten Jahren der Projektförderung durch eine Dissertation¹² aufgearbeitet werden konnte.

Papstkontakte und weltliche Herrschaft waren eng miteinander verknüpft, wie nicht wenige Papsturkunden zeigen, die sich an weltliche Herrscher richteten und in denen diese durchaus auch zur Durchsetzung kirchlich-struktureller Probleme in die Pflicht genommen wurden.¹³ Auf Alfons VI. (1065/72–1109), den „Eroberer“ von Toledo, folgte Königin Urraca, die in den Jahren 1109–1126 in Kastilien und León herrschte. Ihre Heirat mit König Alfons I. von Aragón (1104–1134) war allerdings nicht frei von Problemen. Die Heirat wurde auf der Burg Muño bei Burgos gefeiert und schien eine Vereinigung von Aragón, Navarra und León-Kastilien in absehbare Nähe zu rücken. Die Regelungen stießen allerdings gerade bei den Förderern des jungen Alfons Raimúndez (des späteren Alfons VII.) auf Kritik. Die Eheprobleme zwischen Alfons I. und Urraca führten dazu, dass man auch kirchenrechtlich einen Ausweg suchte. Da sowohl Alfons I. als auch Urraca Großkel Sanchos III. (el Mayor) waren, war ihre Ehe eigentlich zwischen zu nahen Verwandten geschlossen worden. Diese Kritik formulierte vor allem der aus Aquitanien stammende Erzbischof Bernhard von Toledo (1086–1124), und auch Papst Paschalis II. (1099–1118) hat die zu nahe Verwandtschaft als Ehehindernis bemängelt. Da Alfons I. die Annullierung seiner Ehe nicht anerkennen wollte, kam es zu einem langwierigen Bürgerkrieg zwischen den Anhängern Alfons' I. und Urracas. Erst 1114 stimmte Alfons I. von Aragón der Eheauflösung zu, und Urraca musste sich entscheiden, wie sie ihren Sohn, Alfons VII., am besten in Stellung bringen konnte.¹⁴ Diese Auseinandersetzungen betrafen allerdings stärker den leonesischen Teil des Reiches und insbesondere Santiago de Compostela, denn Kastilien und León waren seit Alfons VI. unter einer gemeinsamen Herrschaft regiert worden. Über diese Phase werden wir durch die in die Bistumsgeschichte von Santiago, die *Historia Compostel-*

¹² Vgl. Holndonner, Kommunikation.

¹³ Siehe hierzu die Urkunden Nr. 85, Nr. 160 oder Nr. 166 zum Toledaner Primat.

¹⁴ Vgl. Jaspert, Königinnen.

lana¹⁵, inserierten Papsturkunden gut informiert, die aber eher den Blick auf den noch ausstehenden vierten Band der Papsturkunden in Spanien weiten. Manche der Auseinandersetzungen, die im Umfeld der Diskussionen zwischen Toledo und Compostela entstanden, werden aber auch in der vorliegenden Edition angesprochen, weil die Toledaner Überlieferung hierzu die entsprechenden Stücke bewahrt hat.

Die Urkunden dieses Bandes lassen sehr gut erkennen, wie um Suffragane und Zuständigkeiten gerungen wurde. Es ist sicherlich kein Zufall, dass es auf der Iberischen Halbinsel seit dem späten 11. Jahrhundert zu auffällig vielen Bistumsexemtionen gekommen ist, wie beispielsweise im Falle von Burgos, León und Oviedo.¹⁶ Darüber hinaus scheinen in gut 50 der folgenden Urkunden Grenzstreitigkeiten und Diözesanzugehörigkeiten immer wieder als ein drängendes Thema auf. Es ging aber nicht nur um bestehende, sondern auch um künftige Grenzen: Schon am 12. März 1127/28 bestätigte Papst Honorius II. dem Erzbischof von Toledo nicht nur die damaligen Besitzungen der Toledaner Kirche, sondern auch alle von den Sarazenen in Zukunft zu erobernden Gebiete: „*fines qui iam Deo auctore a Christicolis inhabitantur vel qui in futurum auxiliante Domino Sarracenis eripientur omnino integri tam tibi quam tuis successoribus in perpetuum conseruentur.*“¹⁷ Ähnlich urkundete später Lucius II.¹⁸ Ende des 12. Jahrhunderts können wir dies immer wieder beobachten: Künftige Gebiete, die im Rahmen der Reconquista eingenommen würden, werden Toledo schon vor der Eroberung zugesprochen. Am Ende des Jahrhunderts zeigen päpstliche Schreiben dann, welche wichtigen Aufgaben der Toledaner Erzbischof wahrnehmen sollte, um die Christen im Kampf gegen die Muslime zu einen. Erst jetzt wurde auch von kirchlicher Seite zum Kampf aufgerufen. Die Forschung zu den Kreuzzügen, zur Reconquista und zur Rolle weltlicher und geistlicher Gewalt wird diese Quellen künftig stärker berücksichtigen müssen, um Differenzierungen in die generellen Erklärungsschemata einzubeziehen. Wie allerdings mit der solitären Überlieferung einer Urkunde Paschalis II. für das unter muslimischer Herrschaft stehende Bistum Málaga¹⁹ zu verfahren ist, bleibt zunächst eine offene Frage.

Die Entwicklungen auf der Iberischen Halbinsel nach dem Tod Urracas (gest. 1126) waren zunächst durch die Stellung Alfons' VII. bestimmt. Alfons VII., 1111 in Compostela zum König von Galicien erhoben, orientierte sich in den Folgejahren weiter nach León und nach Toledo. In seine Regierungszeit fällt das Schisma der Römischen Kirche 1130 zwischen Innocenz II. und Anaklet. Die Urkunden, die in diesem Zusammenhang entstanden, haben die Iberische Halbinsel nicht allzu sehr betroffen. Was jedoch auffällt, sind die zahlreichen Stücke, die auch dieser Band dokumentiert, in denen das kanonische Leben an den Bischofskirchen nach der Augustinerregel organisiert

¹⁵ Ed. Falque Rey, *Historia Compostellana*. Zu den Urkunden vgl. die besonders für den nächsten Band wertvolle Vorarbeit von Vones, *Historia Compostellana* sowie Herbers, „*Historia Compostellana*“.

¹⁶ Vgl. Herbers, *Konflikte*.

¹⁷ Nr. 33.

¹⁸ Vgl. Nr. 51.

¹⁹ Vgl. Nr. 24.

werden sollte. Ein gutes Dutzend der abgedruckten päpstlichen Schreiben weist darauf hin, dass Kanoniker künftig nur noch nach dieser Regel leben sollten. Offensichtlich gab es gerade in der Mitte des 12. Jahrhunderts eine Phase, in der die Lebensweisen des Klerus auf der Iberischen Halbinsel auf eine neue Basis gestellt werden sollten. Damit wird auch deutlich, dass nach dem Ausgreifen Clunys auf die Iberische Halbinsel im ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert²⁰ die Frage des kanonikalen regulierten Lebens virulent wurde, nicht nur für die Kanoniker von St-Ruf.²¹

Die verschiedenen Streitigkeiten auf der Iberischen Halbinsel wurden insbesondere während der ersten großen Legation des Kardinals Hyazinth 1154–1155 weiter geregelt.²² Der vorliegende Band enthält fast zwanzig Legatenurkunden und macht dabei auch mit diesem Typus Urkunde vertraut.²³ Hier wird deutlich, dass Expertise auch unter den Legaten in ganz besonderer Art und Weise entstehen konnte.²⁴ Eine Vielzahl der Urkunden belegen, wie der Kardinallegat Hyazinth mit entsprechenden päpstlichen Aufträgen in den 1150er und erneut in den 1170er Jahren auf Konzilien und durch das Ausstellen von Urkunden agierte und damit dazu beitrug, päpstliche Ordnungsvorstellungen auf der Iberischen Halbinsel durchzusetzen. Die vielfältigen Angelegenheiten reichten von den Primatialstreitigkeiten um Toledo und deren Durchsetzung bis hin zu vielen Einzelentscheidungen an den verschiedenen Bischofskirchen und weiteren religiösen Institutionen.

Ist das Schisma von 1130 in den hier abgedruckten Urkunden weniger präsent, so erscheint die Zeit nach 1159, dem Schisma zwischen Alexander III. und Viktor IV. deutlich stärker dokumentiert. Es gibt sogar ein Schreiben, in dem die Wahl und Erhebung Alexanders III. thematisiert wird.²⁵ Die verschiedenen Dokumente zeigen, dass die Iberische Halbinsel ein wichtiges Aktionsfeld für Alexander III. war und er hier schon frühzeitig breite Gefolgschaft fand. Die entsprechenden Privilegien hat Alexander III. nicht in Rom, sondern an verschiedenen Orten, außerhalb Roms, vor allem während seiner Frankreichreise ausgestellt. Das Itinerar dieses Papstes wird durch die zahlreichen erstmalig edierten Urkunden noch stärker konturiert als bisher und ist in einigen Fällen wohl auch zu korrigieren. Eine Schwierigkeit bei der Edition päpstlicher Litterae besteht nämlich darin, die Urkunden an die Ausstellungsorte des Itinerars „anzulagern“; eine legitime Vorgehensweise, die im Einzelfall aber nicht immer zwingend sein muss.

Als Alexander III. auf der Iberischen Halbinsel seinen Einfluss geltend machte, herrschte König Alfons VII. nicht mehr. Bereits vor Alfons' Tod (gest. 1157) war dessen Sohn Sancho III. zum König in Nájera (1151) und zum König in Kastilien und Toledo (1154) erhoben worden. Der jüngere Bruder Ferdinand II. wurde im gleichen Jahr zum König von

²⁰ Vgl. Segl, Cluny; Reglero de la Fuente, Cluny en España sowie den Aufsatz zur Spätphase Melville, Cluny.

²¹ Vgl. Vones-Liebenstein, Saint-Ruf.

²² Vgl. Fleisch, Rom.

²³ Vgl. Weiß, Legaten.

²⁴ Vgl. Zey/Märtl, Diplomatie. Aus der Frühzeit: Fleisch, Rom sowie Smith, Iberian Legations.

²⁵ Vgl. Nr. 92.

Galicien gekrönt. Durch die verschiedenen Vereinbarungen, die hier nicht im Einzelnen erläutert werden können, blieben die beiden Reiche Kastilien und León fortan getrennt. Eine Vereinigung sollte erst wieder zu Beginn des 13. Jahrhunderts unter Ferdinand III. möglich werden. Im kastilischen Reich war es dann Alfons VIII. (1158–1214), der nach dem frühen Tod Sanchos in diesem Teil Spaniens herrschte. Die Epoche der sogenannten fünf Reiche auf der Iberischen Halbinsel nahm hier ihren Ausgang, und der Ausgleich in den päpstlichen Urkunden hatte jeweils über die verschiedenen Reichsteile hinweg zu erfolgen. Es ist auffällig, dass in den Papsturkunden um den Toledaner Primat auch immer wieder königliche Hilfe zur Durchsetzung bemüht wurde, wie etwa zehn Stücke zeigen, in denen die Könige direkt adressiert oder angesprochen werden. Insofern bietet dieser Band auch einige unbekannte Urkunden, die die Päpste an die Herrscher selbst richteten.

Daneben fallen immer wieder die diversen Streitigkeiten auf, die nun verstärkt am Ort selbst gelöst werden sollten. Aufträge zur Streitschlichtung finden sich in den Urkunden dieses Bandes in rund 30 Fällen, so zum Beispiel in Streitfällen, die zwischen den Bischöfen von Sigüenza und Osma oder zwischen den Bischöfen von Segovia und Palencia über längere Zeiträume geführt wurden. Eine Karte zu den Diözesen des Königreich Kastiliens und der benachbarten Bischofssitze mag die kirchliche Geographie dieses Raumes veranschaulichen.

Die Versuche Kastiliens, sich durch einen 1188 geschlossenen Vertrag über die Ehe der kastilischen Erbtochter Berenguela mit Konrad von Rothenburg den Staufern zuzuwenden, scheiterte. Auch hieran war das Papsttum maßgeblich beteiligt. Nachdem Kardinal Hyazinth noch einmal in den 1170er Jahren auf der Iberischen Halbinsel weilte und an zahlreichen Entscheidungen (zum Beispiel bei der Konstituierung des Ritterordens von Santiago) beteiligt war, wurde dieser „Spanienexperte“ im Jahr 1191 als Papst Cölestin III. auf die Cathedra Petri erhoben. Er versuchte, die christlichen Reiche der Iberischen Halbinsel stärker zusammenzuführen – wie jetzt aus einem bisher unbekanntem Schreiben Urbans III. von 1186/1188 an den Episkopat der Iberischen Halbinsel hervorgeht²⁶ – und war auch deshalb an einem Alleingang Kastiliens mit Unterstützung der Staufer wenig interessiert. Sein Neffe, der Kardinal Gregor von S. Angelo bereiste dann 1192–1194 die Iberische Halbinsel als Legat und betrieb während dieser Zeit die Auflösung der Verbindung Kastiliens mit den Staufern.²⁷ Cölestin III. bestand auch darauf, dass Alfons IX. von León seine Ehe mit der portugiesischen Infantin aufgab und bereitete damit den Weg für eine Annäherung zwischen Kastilien und León. Insofern waren die verschiedenen Auseinandersetzungen auf der Iberischen Halbinsel am Ende des 12. Jahrhunderts sowohl mit Fragen der verschiedenen Reiche, als auch mit dem Kampf gegen die Muslime verbunden. Allerdings scheint nicht erst Cölestins Pontifikat, sondern bereits der Verlust Jerusalems (1187) ein wichtiger Auslöser gewesen zu sein, um den Blick auf die Iberische Halbinsel zu richten. Mehrere neue Urkunden in diesem Band belegen dies.²⁸ Nachdem in der Schlacht von Alarcos (1195) die Uneinigkeit der christlichen Reiche zu einer Niederlage geführt hatte, bemühte sich Papst Cölestin III. zunehmend, den Kampf gegen die Muslime besser zu organisieren; viele neue Schreiben dieses Bandes unterstreichen dies. Die Früchte dieser päpstlichen Einigungsbemühungen konnten erst 1212 bei der Schlacht von Las Navas de Tolosa geerntet werden, die maßgeblich auch die vorbereitende Unterstützung durch Papst Innocenz III. (1198–1216) erfahren hatte.

Die verschiedenen Themenfelder der Iberischen Halbinsel waren deutlich miteinander verknüpft, Ehefragen der verschiedenen Herrschaften und auch kirchenrechtliche Entwicklungen spielten dabei eine entscheidende Rolle.²⁹ Viele der Probleme des ausgehenden 12. Jahrhunderts wurden auf dem IV. Laterankonzil 1215 behandelt, teilweise sogar beendet. Dies betraf den Kampf gegen die Muslime ebenso wie die Frage der Ritterorden oder die Frage des Toledaner Primates. Die Dokumentation, die in großem Maße im Zusammenhang mit diesem Konzil stattfand, spiegelt sich auch in den hier vielfach erstmals vollständig edierten Urkunden beziehungsweise

²⁶ Vgl. Nr. 239.

²⁷ Vgl. Herbers, Papsturkundenwerk.

²⁸ Siehe besonders Nr. 253 und Nr. 256.

²⁹ Vgl. hierzu beispielsweise Maser, Innozenz.

Urkundensammlungen.³⁰ Die Texte wurden in vielen Sammlungen zusammengestellt und sollten den Primat des Toledaner Sitzes untermauern. Die Fülle der Dokumentation deutet damit zugleich an, wie wichtig den Toledanern dieser Anspruch war und welche Schwierigkeiten zugleich bestanden, diese Ansprüche durchzusetzen. Viele Urkunden auch für Braga, Santiago de Compostela oder Tarragona sind entsprechend in Toledo überliefert. Die breite, vielfach unbekannte und bisher unzureichend ausgeschöpfte Toledaner Überlieferung erhält vor den Fragen der Toledaner Primatsbücher und Urkunden eine ganz besondere Bedeutung.

Aber Geschichte besteht nicht nur aus Strukturen. Lassen schon viele Urkunden die jeweiligen Personengeflechte und Netzwerke erkennen, so erlaubt gerade das Toledaner Material auch Einblicke in den (kirchlichen) Alltag. Wohl 1179 beauftragte Alexander III. und fünf Jahre später erneut Lucius III. anlässlich der Anfrage eines Subdiakons Michael bezüglich seines Weihehindernisses (illegitime Geburt) den Toledaner Erzbischof damit, diesen Fall zu entscheiden und den Subdiakon gegebenenfalls zu weihen.³¹ Es ging dabei um den Sohn einer Sarazenin, die diesen nach der eigenen Taufe geboren hatte: *„mater sua que fuera Sarracena, post baptismi perceptionem genuit ipsum, prius quam patri eius fuisset matrimonio copulata.“* Dies war ein schwieriger Fall, der sich so wahrscheinlich nur in dem für die Christen neu eroberten Toledo mit einer weiterhin stattlichen muslimischen Bevölkerung stellte. Der Papst entschied, wenn es sich verhalte, wie er gehört habe, solle der Mann geweiht werden. Neben der veränderten Lage auf der Iberischen Halbinsel zeigen diese nun neu zugänglichen Schreiben, dass der Papst sich auch auf die lokalen Strukturen zur Entscheidung schwieriger Einzelprobleme verlassen musste. Die Wiederholung des Auftrags unterstreicht aber, dass der Subdiakon offensichtlich auch mit päpstlicher Hilfe nicht direkt zu seinem Recht kam.

Weitere Auseinandersetzungen um einzelne Kleriker³² belegen die verschiedenen Urkunden, die fast alle in den Toledaner Überlieferungszusammenhang gehören. Offensichtlich waren hier Auseinandersetzungen immer wieder an der Tagesordnung. Die freilich nicht nur von Toledaner Klerikern in Rom vorgetragenen Bitten oder Beschwerden zeigen ebenso wie einfache Privilegien und Regelungen von Zehntzahlungen³³, wie sehr man zunehmend Urteile in päpstliche Hand legte und damit auch – bewusst oder unbewusst – päpstliche Entscheidungen herausforderte und akzeptierte. Bischof und Klerus lagen aber nicht immer auf einer Linie. Neben den vielen Einzelfällen zeigen das auch die beiden Schreiben Alexanders III. und Lucius' III.

³⁰ Vgl. Horn, Streit; Feige, Primat; Linehan, The Toledo Forgeries; Herbers, Konflikte. Siehe zudem die zahlreichen Sammlungen unten auf S. 24–25.

³¹ Vgl. Nr. 175 und Nr. 225.

³² Vgl. Nr. 231.

³³ Vgl. Nr. 215 und Nr. 224.

zum Verbot klerikaler Schwureinigungen³⁴. Es ist nicht die Aufgabe der Einleitung, diesen Schatz der neuen Quellen in seinen vielfältigen inhaltlichen Facetten vollständig zu heben, aber die Beispiele mögen andeuten, wo reiches Interpretationspotential besteht.

In formaler Hinsicht waren in diesen Auseinandersetzungen oftmals kurze, knappe Schreiben üblich. Der vorliegende Band enthält insgesamt 38 *Litterae clausae*. Damit wird für das 12. Jahrhundert der von Werner Maleczek³⁵ vor kurzem erfasste Bestand von europaweit 124 nachgewiesenen Exemplaren dieses seltenen Urkundentyps noch einmal deutlich erweitert. Der Band trägt damit auch zu Fragen nach den Formen päpstlicher Kommunikation bei. *Litterae clausae*, Legatenurkunden, Beauftragungen von delegierten Richtern: diese neuen Schriftformate des 12. Jahrhunderts³⁶ werden in diesem Band mit vielfältigem Beispielmaterial angereichert. Neue Erkenntnisse in formaler Hinsicht ergab zudem die genaue diplomatische Analyse der überlieferten Originale. Sieben Urkunden, hauptsächlich Privilegien, sind unserer Einschätzung nach als Pseudooriginale beziehungsweise Fälschungen einzustufen oder zumindest der Fälschung verdächtig. Ein weiteres Originalprivileg (für die Zisterzienserinnen von Las Huelgas) wurde an entscheidender Stelle nachträglich interpoliert.

Schließlich ist hervorzuheben, dass die Transkriptionen der Archivkampagne in den 1920er Jahren mitunter helfen, die inzwischen – vor allem im Spanischen Bürgerkrieg – erfolgten Verluste zu kompensieren. Dies gilt vor allem für die im Kathedralarchiv von Sigüenza überlieferten Urkunden.³⁷ Die erneute, sorgfältige Analyse von Urkunden – zum Beispiel eines Privilegs Innocenz' II. im Kathedralarchiv von Segovia – führte sogar zur Entdeckung neuer, bislang unbekannter Papstschriften, die hier erstmals präsentiert werden.³⁸ Auch deshalb lohnt zumindest ein kurzer Blick auf die Struktur und die Orte der Überlieferung.

II Anmerkungen zur Überlieferung

Auf einen ausführlichen Bericht zu jedem besuchten Archiv, der eine vollständige Auflistung der überlieferten Papsturkunden vor 1198 beinhaltet und zugleich einen historischen Überblick zur jeweiligen Institution und ihrer Archivgeschichte bietet, haben wir, wie erwähnt, verzichtet. Dies liegt im Entstehungskontext dieses Bandes, an dem drei Generationen von Wissenschaftlern mitgewirkt haben, begründet. Es sei

³⁴ Vgl. Nr. 146 und Nr. 216.

³⁵ Vgl. Maleczek, *Litterae Clausae*.

³⁶ Vgl. hierzu Müller, *Delegierte Gerichtsbarkeit: Fleisch, Rom; Johrendt/Müller, Rom und die Regionen*.

³⁷ Siehe unten S. 20.

³⁸ Vgl. z. B. Nr. 39 und die neuen Schreiben Nr. 41 und Nr. 42; siehe unten S. 19.

hier aber nachdrücklich auf die bislang erschienenen und die künftigen Bände der ‚Iberia Pontificia‘ verwiesen, die ausführlichere Informationen und Literaturhinweise zur Überlieferung und zur Archivsituation der behandelten Kathedralen und Klöstern enthalten.

Den für diesen Band bedeutendsten Urkundenbestand mit rund 100 originalen Papsturkunden aus der Zeit vor 1198 verwahrt die Kathedrale von Toledo. Zu den Toledaner Urkunden ist trotz (oder gerade wegen) ihrer herausragenden Bedeutung und der unvergleichbar großen Anzahl noch immer kein Urkundenbuch erschienen. Gut erschlossen ist dagegen die kopiale Überlieferung in den vorwiegend aus den päpstlichen Registern geschöpften Toledaner Primatsbüchern.³⁹ Da sich auch die Regesten der ‚Iberia Pontificia‘ zu Toledo noch im Anfangsstadium befinden, wurde für diesen Band eine zusätzliche Archivreise nach Toledo unternommen. Weitere Archivreisen – nach Ávila, Burgos, Palencia, Segovia, Sigüenza – konnten im Zuge der Arbeit an der ‚Iberia Pontificia‘ durchgeführt werden. Im Falle der übrigen für diesen Band einschlägigen Archive (vor allem Cuenca und Osma), haben wir den Schwerpunkt auf die Verifizierung der in den älteren Urkundentranskriptionen genannten Archivsignaturen gelegt, aber nicht immer Antwort auf unsere Anfragen erhalten.

Statt eines detaillierten Archivberichts seien hier einige summarische Bemerkungen zur Archiv- und Überlieferungssituation in den einzelnen kastilischen Diözesen vorangestellt. Die Überlieferung an den Kathedralkirchen ist dabei von derjenigen der Klöster zu unterscheiden, da die Klosterarchive nach der Säkularisation/Desamortización 1835/1836 größtenteils nach Madrid gelangten.

1) ÁVILA

Die urkundliche Überlieferung des nach 1085 wiederbesiedelten und im frühen 12. Jahrhundert restaurierten Bistums Ávila wird heute zum überwiegenden Teil im Kathedralarchiv (*Archivo Catedralicio de Ávila*) verwahrt. Seit 1869 befinden sich einige Dokumente auch im Nationalarchiv (*Archivo Histórico Nacional*) in Madrid (ebd., Secc. Clero regular y secular, Pergaminos, carp. 18–38). An gedruckten Findmitteln ist vor allem die 1962 und 1969 von Cándido María Ajo González de Rapariegos y Sáinz de Zúñiga publizierte Übersicht zu den Archiven der Diözese Ávila zu nennen.⁴⁰ Die Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts wurden von Ángel Barrios García in den Jahren 1981 und 2004 ediert.⁴¹ An Papsturkunden im Original haben sich feierliche Privilegien Innocenz’ II. und Alexanders III. (Nr. 44 und Nr. 173) erhalten sowie fünf Litterae Alexanders III. und nachfolgender Päpste (Nr. 130, Nr. 203, Nr. 204, Nr. 229, Nr. 241). Hinzu treten ein feierliches Privileg Eugens III. (Nr. 54) und vier weitere Litterae (Nr. 232, Nr. 240, Nr. 257, Nr. 258), die nur abschriftlich überliefert sind.

³⁹ Vgl. Hernández, *Cartularios*.

⁴⁰ Vgl. Ajo González de Rapariegos y Sáinz de Zúñiga, *Inventario*.

⁴¹ Vgl. Barrios García, *Documentación Ávila* und Barrios García, *Documentos de Ávila*.

2) BURGOS

Die urkundliche Überlieferung des seit dem Jahr 1096 exemten Bistums Burgos, das im 11. Jahrhundert als Nachfolgerin des untergegangenen westgotischen Bischofssitzes Oca eingerichtet wurde, befindet sich im Kathedralarchiv (*Archivo Histórico de la Catedral de Burgos*), das erstmals zum Jahr 1222 in Form eines Archivschranks (*armarium*) Erwähnung findet. Das Archiv dürfte festere Gestalt angenommen haben, nachdem der Kardinaldiakon und ehemalige Burgenser Domkanoniker Gil Torres im Jahr 1250 Kapitelstatuten erließ, die unter anderem festsetzten, dass alle Privilegien und Rechtsdokumente unter Obhut des Sakristans in der Sakristei verwahrt und inventarisiert werden sollten. Ungefähr aus dieser Zeit stammt das älteste, zweibändige Chartular, das vermutlich kurz nach 1262 angelegt wurde.

Die gegenwärtige Archivstruktur geht im Wesentlichen auf die Neuordnung des Archivs in den Jahren 1774–1777 zurück, bei der die Dokumente – seien es Originalurkunden, notarielle Transsumpte oder auch Einzelkopien – nach dem Pertinenzprinzip gruppiert in großen Folianten (*Volúmenes*) zusammengebunden wurden. Unter den gedruckten Findmitteln ist das im Jahr 1948 von Demetrio Mansilla erstellte Verzeichnis zu den päpstlichen Dokumenten sowie der ebenfalls von Demetrio Mansilla im Jahr 1971 veröffentlichte Archivkatalog hervorzuheben.⁴² Der mittlerweile 71 (!) Bände umfassende, vom Domarchivar Matías Vicario Santamaría und seinen Mitarbeiterinnen erstellte Archivkatalog zu den Sektionen *Volúmenes*, *Libros* und *Actas Capitulares*, ist auch online einsehbar.⁴³ Das umfangreichste Editionswerk zum Urkundenbestand ist das fünfbandige von José Manuel Garrido Garrido und Francisco Javier Pereda Llarena in den Jahren 1983–1984 publizierte Urkundenbuch, welches die Zeit bis 1316 abdeckt.⁴⁴ Daneben ist noch immer die sorgfältig gearbeitete Bistumsgeschichte Luciano Serranos aus den Jahren 1935–1936 heranzuziehen, deren dritter Band zahlreiche Urkundeneditionen bis zum Jahr 1221 enthält.⁴⁵

Das Kathedralarchiv besitzt heute 15 originale Papsturkunden aus der Zeit vor 1198, von denen zehn hier abgedruckt werden (Nr. 4, Nr. 5, Nr. 7, Nr. 16, Nr. 98, Nr. 199, Nr. 243, Nr. 251, Nr. 252, Nr. 266). Hervorgehoben seien an dieser Stelle ein auf das Jahr 1095 datiertes falsches Privileg Urbans II. (Nr. 4) und die älteste, zunächst vorläufige Exemtionsurkunde von 1096 (Nr. 5), die auch in einer inhaltlich abweichenden Fassung überliefert ist (Nr. 6). Hinsichtlich der kopialen Überlieferung ist das bereits erwähnte Chartular des 13. Jahrhunderts von herausragender Bedeutung, das 34 Papsturkunden aus der Zeit vor 1198 beinhaltet, von denen 28 in diesem Band vertreten sind. Neben sechs Urkunden, die auch im Original überliefert sind, handelt es

⁴² Vgl. Mansilla, Catálogo documental sowie Mansilla, Documentación Catedral de Burgos.

⁴³ Siehe CAHCB Sección Libros, CAHCB Sección Volúmenes wie auch CAHCB Sección Acta Capitulares. Für die Internetrecherche zu benutzen unter <https://www.fundacioncajacirculo.es/AHCB.php> (Zugriff am 17.6.2019).

⁴⁴ Vgl. Garrido Garrido, Documentación Catedral de Burgos.

⁴⁵ Vgl. Serrano, Obispado de Burgos.

sich um Nr. 6, Nr. 8, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 17, Nr. 19, Nr. 29, Nr. 45, Nr. 50, Nr. 53, Nr. 61, Nr. 64, Nr. 65, Nr. 87, Nr. 196, Nr. 198, Nr. 200, Nr. 226, Nr. 227, Nr. 228, Nr. 278.

Unter den Klöstern der Diözese Burgos mit Überlieferungen von Papsturkunden sind die Benediktinerabteien San Salvador de Oña, Santo Domingo de Silos und San Pedro de Cardaña sowie das Prämonstratenserklöster Santa María de Aguilar de Campoo hervorzuheben, die alle 1835 im Zuge der Säkularisation aufgelöst wurden, außerdem das bis heute bestehende Zisterzienserinnenkloster Santa María la Real de las Huelgas.

Die nicht unbedeutenden Reste des Archivs von San Salvador de Oña, zu denen auch ein Bullarium aus dem 18. Jahrhundert zählt, befinden sich zum überwiegenden Teil im Nationalarchiv zu Madrid (hier v. a. Secc. Clero Regular y Secular, Pergaminos, carp. 269–350 [Urkunden] und Secc. Códices y Cartularios, Nr. 16 [Archivindex von 1776], Nr. 93 [Bullarium]). Ein Archivinventar aus dem 15. Jahrhundert befindet sich in der *Biblioteca de la Real Academia de la Historia* zu Madrid (Cód. 113). Das unter dem Titel *Regla del abad Domingo* bekannte Chartular aus dem 13. Jahrhundert ist leider verloren. Die bis zum Jahr 1284 überlieferten Urkunden hat Juan del Álamo in einem 1950 erschienenen zweibändigen Urkundenbuch herausgegeben.⁴⁶ Hingewiesen sei darauf, dass es sich bei der im Original überlieferten Urkunde eines Papstes Clemens (Madrid, AHN, Secc. Clero Regular y Secular, Pergaminos, carp. 305, Nr. 16), die im Bullarium und im Archivindex des 18. Jahrhunderts sowie in einigen modernen Editionen (zum Beispiel Álamo, *Colección de Oña*, I, S. 61 Nr. 33) Papst Clemens II. und dem Jahr 1047 zugeschrieben wurde, um eine Urkunde Papst Clemens' V. aus dem Jahr 1306 handelt.⁴⁷ An Papsturkunden vor 1198 sind vier feierliche Privilegien (Nr. 3, Nr. 10, Nr. 56, Nr. 103), eine päpstliche Littera (Nr. 104) sowie drei Urkunden des Kardinallegaten Hyazinth (Nr. 77 und Nr. 80 sowie Kehr, *Papsturkunden in Spanien II*, S. 464, Nr. 131) überliefert.

Die Archivalien der Abtei Santo Domingo de Silos gelangten nach der Säkularisation zum kleineren Teil ins Nationalarchiv in Madrid, der größere Teil kam offenbar nie in staatliche Hände und fand 1882 ins Kloster zurück, nachdem dieses von französischen Benediktinern neu besiedelt worden war. Unter den in Silos noch heute verwahrten Beständen befinden sich ein Chartular aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ms. 17 [olim ms. 119]) sowie mehrere neuzeitliche Archivkataloge und -inventare, deren umfassendster um das Jahr 1769 vom damaligen Archivar Liciano Sáez erstellt wurde. Den ältesten, 1897 erschienenen Editionsband mit Urkunden bis ins 16. Jahrhundert besorgte Marius Férotin, erster Archivar des neugegründeten Konvents.⁴⁸ Das aktuell maßgebliche Urkundenbuch für die Zeit bis 1300 stammt vom langjährigen Klosterarchivar Miguel C. Vivancos Gómez und erschien in den

⁴⁶ Vgl. Álamo, *Colección de Oña*.

⁴⁷ Vgl. dazu Ib. Pont. I, S. 126.

⁴⁸ Vgl. Férotin, *Recueil des chartes*.

Jahren 1988 und 1995 in zwei Bänden.⁴⁹ Ebenfalls von Vivancos Gómez stammt ein gedrucktes Archivinventar des Klosters, das 2006 erschienen ist.⁵⁰ An Papsturkunden vor 1198 sind in Silos vier feierliche Privilegien überliefert (Nr. 26, Nr. 47, Nr. 55, Nr. 236), von denen zwei im Original erhalten sind, eines davon als Fälschung (Nr. 236).

Das Archiv von San Pedro de Cardena, das im 18. Jahrhundert mehr als 1.000 Urkunden besessen haben soll, ging infolge der Säkularisation fast vollständig unter. Spärliche Reste des Archivbestandes liegen heute im Nationalarchiv in Madrid. Das Kloster besaß mindestens zwei Chartulare, deren ältestes – der sogenannte *Becerro Gótico* mit 373 Urkunden bis zum Jahr 1085 – sich heute in der *Biblioteca Francisco de Zabálburu* in Madrid befindet. Ein im 13. Jahrhundert angelegtes Chartular (*Libro de Tablas*) mit Urkunden bis zum Jahr 1276, das etliche Papsturkunden beinhaltet haben dürfte, ist leider verloren. Über den Urkundenbestand für die Zeit nach 1085 bietet das 1719–1721 erschienene Geschichtswerk des damaligen Abtes von Cardena, Francisco de Berganza, wichtige Informationen.⁵¹ Unter den von Berganza zitierten, teilweise im Volltext abgedruckten Urkunden aus dem Klosterarchiv von Cardena sind zwei feierliche Privilegien Eugens III. und Alexanders III. (Nr. 62 und Nr. 99) sowie eine Urkunde des Kardinallegaten Hyazinth (Nr. 145).

Die Archivalien des Prämonstratenserklosters Santa María de Aguilar de Campoo gingen nach Auflösung des Klosters 1835 in staatlichen Besitz über und gelangten über Zwischenstationen ins Nationalarchiv nach Madrid. Darunter befindet sich auch ein im frühen 13. Jahrhundert angelegtes Chartular (Madrid, AHN, Secc. Códices Nr. 994), das allerdings keine Papsturkunden enthält. Ein späteres, mehrbändiges Kopialbuch (*Libro nuevo de traslados de privilegios apostólicos y reales*) hat vermutlich Papsturkunden beinhaltet, ist aber leider verloren. Zum erhaltenen Urkundenbestand, der für die Zeit bis 1230 von José Luis Rodríguez de Diego ediert worden ist⁵², gehören zwei Urkunden des Kardinallegaten Hyazinth (Nr. 141 und Nr. 143).

Nicht von der Säkularisation betroffen war das Zisterzienserinnenkloster Santa María la Real de Las Huelgas in Burgos. Die reichhaltigen historischen Archivbestände des von König Alfons VIII. und seiner Frau Eleonore gegründeten Klosters werden heute vom königlichen Palastarchiv (*Archivo General de Palacio*) zu Madrid verwaltet. Die Urkunden bis zum Jahr 1400 haben José Manuel Lizoain Garrido, Araceli Castro Garrido und Francisco Javier Peña Pérez in einem zehnbändigen, in den Jahren 1985 bis 1991 erschienenen Urkundenbuch herausgegeben.⁵³ Die darin genannten Signaturen sind allerdings nicht mehr aktuell, da das Archiv in den letzten Jahren neu geordnet wurde. An Papsturkunden vor 1198 sind zwei feierliche

⁴⁹ Vgl. Vivancos Gómez, *Documentación de Silos*.

⁵⁰ Vgl. Vivancos Gómez, *Catálogo*.

⁵¹ Vgl. Berganza, *Antigüedades de España*.

⁵² Vgl. Rodríguez de Diego, *Colección de Aguilar de Campoo*.

⁵³ Vgl. Lizoain Garrido, *Documentación Las Huelgas*.

Privilegien Clemens' III. (Nr. 250 und Nr. 254) sowie eine Urkunde des Kardinallegaten Gregor von San Angelo (Nr. 277) erhalten.

3) CALAHORRA

Das im Jahr 1045 von König García Sánchez (*el de Nájera*; gest. 1054) restaurierte Bistum Calahorra, dessen Bischofssitz zunächst die Kirche von Nájera war, gehörte anfänglich zum Königreich Pamplona (später Navarra), bevor es im Jahr 1076 in den Herrschaftsbereich des Königs von Kastilien fiel. Die Papsturkunden des Bistums Calahorra, zu dem auch die bedeutende Abtei San Millán de Cogolla gehörte, sind in diesem Band nicht vertreten, weil sie bereits bei Kehr, Papsturkunden in Spanien II abgedruckt wurden. Siehe auch ebd. den entsprechenden Archivbericht auf S. 50–77.

4) CUENCA

Das Bistum Cuenca wurde schon bald nach der erfolgreichen Belagerung und Eroberung der Stadt durch König Alfons VIII. im Jahr 1177 eingerichtet, wobei der neue Bischofssitz in die Nachfolge der untergegangenen westgotischen Diözesen Valeria und Ercávica (Arcáviva) gestellt wurde. Die mittelalterlichen Urkunden des Bistums befinden sich im Kathedralarchiv (*Archivo de la Catedral de Cuenca*) in der Sektion ‚*Institucional*‘. Zum Kathedralarchiv und seinen Sektionen hat der Domarchivar Francisco Antonio Chacón Gómez-Monedero im Jahr 2001 einen Archivführer herausgegeben.⁵⁴ Im Jahr 2016 erschien vom selben Autor und von Manuel Joaquín Salamanca López eine Edition der Urkunden aus der Zeit Alfons VIII. (von der Bistumsgründung bis 1214).⁵⁵ An Papsturkunden vor dem Jahr 1198 haben sich im Kathedralarchiv drei Litterae Lucius' III. erhalten (Nr. 210, Nr. 219, Nr. 220).

5) OSMA

Aus dem Kathedralarchiv (*Archivo Catedralicio de El Burgo de Osma*) des zu Beginn des 12. Jahrhunderts wiedererrichteten Bistums Osma, das ebenso wie Palencia, Segovia, Sigüenza und Cuenca Toledaner Suffraganbistum war, wurden für diesen Band keine Papsturkunden berücksichtigt. Die wenigen in Osma überlieferten Papsturkunden vor dem Jahr 1198 finden sich im Urkundenanhang der von Juan Loperráez Corvalán 1788 publizierte Bistumsgeschichte⁵⁶ abgedruckt und wurden in den Jafféschen *Regesta Pontificum Romanorum* berücksichtigt.

Von den Klöstern im Bistum Osma ist die Benediktinerabtei San Pedro de Gumiel de Izán hier zu nennen, die ab dem Jahr 1194 dem zisterziensischen Klosterverband von Morimond angehörte. Die Archivalien des 1835 aufgelösten

⁵⁴ Vgl. Chacón Gómez-Monedero, Guía.

⁵⁵ Vgl. Chacón Gómez-Monedero/Salamanca López, Colección.

⁵⁶ Vgl. Loperráez Corvalán, Descripción Osma.

Klosters werden heute im Nationalarchiv zu Madrid aufbewahrt, darunter ein noch ungedrucktes feierliches Privileg Alexanders III. (Nr. 181). Auch für das ehemalige Regularkanonikerstift San Pedro de Soria, ab dem 15. Jahrhundert Säkularkanonikerstift und seit 1959 Konkathedrale von Osma, ist ein bislang ungedrucktes Privileg Alexanders III. überliefert (Nr. 124), allerdings nur abschriftlich in einem Chartular des 18. Jahrhunderts.

6) PALENCIA

Mit Blick auf die urkundliche Überlieferung des in den 1030er Jahren restaurierten Bistums Palencia ist wiederum an erster Stelle das dortige Kathedralarchiv (*Archivo de la Catedral de Palencia*) zu nennen. Das von der Säkularisation nicht betroffene Archiv, dessen Bestände bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen, wurde in der Frühen Neuzeit mehrmals neu geordnet und inventarisiert. Die bei den Neuordnungen entstandenen Archivinventare und -indices sind zum Teil noch erhalten. Die Urkundensignaturen nach der im ausgehenden 18. Jahrhundert geschaffenen Archivstruktur mit 14 Archivräumen (*armarios*), die ihrerseits in mehrere *legajos* unterteilt waren, blieben bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts gültig. Unter dem Kathedralarchivar Jesús San Martín Payo wurde die heutige, fortlaufend durchnummerierte Urkundenserie (*Serie histórica*) eingeführt. Von San Martín Payo stammt auch ein gedruckter Archivkatalog⁵⁷, der im Jahr 1987 von dessen Nachfolger Santiago Francia Lorenzo fortgeführt wurde.⁵⁸ Das 1986 erschienene von Teresa Abajo Martín erarbeitete Urkundenbuch, das die Zeit bis 1247 abdeckt, zitiert die Urkunden noch nach den alten Signaturen.⁵⁹

Alle acht originalen Papsturkunden vor 1198, die im Kathedralarchiv von Palencia verwahrt werden, finden sich in diesem Band abgedruckt. Es handelt sich dabei um feierliche Privilegien Honorius' II., Innocenz' II. und Alexanders III. (Nr. 30, Nr. 48 und Nr. 100), wobei letztere Urkunde offenbar eine Fälschung ist. Hinzu kommen vier Litterae (Nr. 156, Nr. 245, Nr. 246, Nr. 247) und eine Legatenurkunde (Nr. 78). Lediglich kopiales überliefert sind Privilegien Paschalis' II. und Lucius' III. (Nr. 21 und Nr. 205) sowie fünf weitere Legatenbriefe beziehungsweise -urkunden (Nr. 23, Nr. 49, Nr. 75, Nr. 79, Nr. 81). Ein mittelalterliches Chartular ist nicht überliefert und hat es womöglich nie gegeben. Erst aus der Frühen Neuzeit ist ein *Libro de privilegios* erhalten, der sieben päpstliche Urkunden vor 1198 enthält, allerdings keine, die nicht auch im Original oder durch eine mittelalterliche Abschrift überliefert wäre. Von besonderer Überlieferungsgeschichtlicher Bedeutung ist eine, vermutlich im Jahr 1162 angefertigte Kompilation päpstlicher Schreiben, die Privilegien Paschalis' II., Honorius' II.,

⁵⁷ Vgl. San Martín Payo, Catálogo.

⁵⁸ Vgl. Francia Lorenzo, Catálogo.

⁵⁹ Vgl. Abajo Martín, Documentación Catedral de Palencia.

Innocenz' II. und vier Schreiben des Kardinallegaten Hyazinth enthält und vermutlich angefertigt wurde, um ein Privileg Alexanders III. zu erwirken.⁶⁰

Angemerkt sei an dieser Stelle auch, dass die an der Kathedrale von Palencia seit dem Spätmittelalter existierende und mit dem Domkapitel des Öfteren im Streit liegende Kaplansbruderschaft *Capellanes del Número 40* im 18. Jahrhundert durch ihren Sekretär Silvester Palomares Esteban zahlreiche Urkunden fälschte beziehungsweise erfand, darunter eine Urkunde Papst Zacharias an König Alfons I. von Asturien (Nr. 1).

An anderen Kirchen und Klöstern mit päpstlicher Überlieferung im Bistum Palencia sind die Kollegiatkirchen Santa María ‚la Mayor‘ de Valladolid und Santa María de Husillos zu nennen; ferner die Zisterzienserabteien Santa María de Valbuena, San Pedro beziehungsweise Santa María de La Espina und San Andrés de Valvení sowie das Regularkanonikerstift Santa María de Benevívere; schließlich die Prämonstratenserstifte Santa María de Retuerta (gegr. ca. 1145) und das im 17. Jahrhundert nach Valladolid verlegte Santa Cruz de Ribas beziehungsweise Monzón. Letztere, für die je ein feierliches Privileg Alexanders III. überliefert ist (JL. 10830 und 12902, vgl. Ib. Pont. III, S. 146, Nr. 1 und ebd., S. 157, Nr. 1), sind in diesem Band allerdings nicht vertreten.

Die Archivbestände der vom Grafen Pedro Ansúrez und seiner Frau Eilo im späten 11. Jahrhundert gegründeten Kanonikerkirche Santa María de Valladolid, die Ende des 16. Jahrhundert zur Kathedrale erhoben wurde und seit 1857 Metropolitan-sitz ist, befinden sich im Kathedralarchiv zu Valladolid. Dieses hat im Wesentlichen die Ordnung des 18. Jahrhunderts nach *legajos* bewahrt, wobei die Urkunden mittlerweile in chronologischer Reihung sortiert sind. Für die Zeit bis 1300 wurde der Urkundenbestand von Manuel Mañueco Villalobos und José Zurita Nieto in einem dreibändigen, 1917–1920 erschienenen Werk publiziert.⁶¹ Im Jahr 2010 hat Jonás Castro Toledo eine weitere Edition der Urkunden bis zum Jahr 1300 vorgelegt.⁶² An Papsturkunden vor 1198 sind im Kathedralarchiv zu Valladolid ein feierliches Privileg Hadrians IV. sowie ein Schreiben des Kardinallegaten Hyazinth überliefert (Nr. 90 und Nr. 144).

Das Archiv der vor allem im 10. und 11. Jahrhundert bedeutenden, Anfang des 17. Jahrhunderts nach Ampudia verlegten Kirche Santa María de Husillos, deren Abt seit dem 12. Jahrhundert zugleich Dignitär des Palentiner Domkapitels war, befindet sich heute teils im Diözesanarchiv von Palencia, teils im Pfarrarchiv von Ampudia. Bereits im 16. Jahrhundert wurde der schlechte Zustand des Archivs beklagt, dem man im Jahr 1554 durch die Anlage eines Privilegienbuches (*Libro becerro*, heute im Pfarrarchiv von Ampudia) abzuhelfen suchte. Aus dem Jahr 1712 ist ein Archivinventar erhalten, das ebenfalls im Pfarrarchiv von Ampudia verwahrt wird. Den Urkundenbestand bis zum Jahr 1608 hat David Marcos Díez vor wenigen Jahren in einem

⁶⁰ Vgl. dazu Berger, Das (verfälschte) Privileg.

⁶¹ Vgl. Mañueco Villalobos/Zurita Nieto, Documentos de Valladolid.

⁶² Vgl. Castro Toledo, Documentos.

Urkundenbuch mit begleitender Studie herausgegeben.⁶³ An Papsturkunden vor 1198 ist im Diözesanarchiv von Palencia ein Privileg Alexanders III. überliefert, bei dem es sich allerdings um ein Pseudo-Original handelt (Nr. 188).

Das Archiv des in den 1140er Jahren gegründeten Klosters Santa María de Valbuena, dessen Konvent schon bald den Zisterzienserregeln folgte, hat im Zuge der 1835 erfolgten Säkularisation und Auflösung starke Verluste erlitten. Die Reste des Archivs befinden sich heute zum größten Teil im Nationalarchiv zu Madrid, darunter ein im 13. Jahrhundert geschriebenes Pergamentheft mit Abschriften mehrerer Urkunden (Madrid, AHN, Secc. Clero regular y secular, Pergaminos, carp. 3440, Nr. 2), zu denen ein Privileg Urbans III. zählt (Nr. 234). Zu den Urkunden des Klosters Valbuena hat Fernando Herrero Salas vor wenigen Jahren ein Urkundenbuch verfasst.⁶⁴

Die Archivbestände der um das Jahr 1147 von der Infantin Sancha, Schwester König Alfons' VII., gegründeten Zisterzienserabtei San Pedro, später Santa María de La Espina sind zu großen Teilen verloren. Bereits im Jahr 1731 erlitt das Archiv bei einem Brand starke Verluste. Die Säkularisierung des Klosters im Jahr 1835 dürfte das übrige getan haben. Die Reste sind über mehrere Archive und Bibliotheken zerstreut. Von größter Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte des Klosters ist der im Jahr 1607 angelegte *Libro de Tumbo* mit zahlreichen Urkundenabschriften, der sich noch immer in La Espina (heute *Centro Integrado de Formación Profesional de ‚La Santa Espina‘*) befinden soll und im Jahr 1982 von José Luis Rodríguez de Diego ediert wurde.⁶⁵ Der *Libro de Tumbo*, von dem eine vollständige fotografische Reproduktion im Provinzialarchiv zu Valladolid zur Benutzung bereit liegt, enthält neben etlichen Papsturkunden aus der Zeit nach 1198 auch die Abschrift eines feierlichen Privilegs Alexanders III. (Nr. 111a).

Die Archivalien des wohl bereits im 11. Jahrhundert bestehenden, seit den 1160er Jahren der Zisterzienserabtei Valbuena unterstellten Klosters San Andrés de Valvení, das im frühen 13. Jahrhundert nach Palazuelos verlegt wurde, gelangten nach der Säkularisation 1835 ins Nationalarchiv nach Madrid. Besonders erwähnenswert ist ein Archivindex des Jahres 1623 (*Tumbo y memoria de las escrituras ...*; Secc. Clero regular y secular, Libros, Nr. 16512). Auch einige mittelalterliche Urkunden haben sich erhalten, darunter ein feierliches Privileg Urbans III. (Nr. 235). Zu den Urkunden des Klosters hat Fernando Herrero Salas ein Urkundenbuch verfasst.⁶⁶

Auch die um 1170 gegründete Regularkanonikerabtei Santa María de Benevívere, die in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens offenbar versuchte, eine eigene Ordensstruktur aufzubauen, hat die Säkularisation 1835 nicht überlebt. Die Archivalien des Klosters wanderten größtenteils ins Madrider Nationalarchiv, darunter ein Chartular aus dem 13. Jahrhundert, das neben Urkundenabschriften die

⁶³ Vgl. Marcos Diez, Abadía de Husillos.

⁶⁴ Vgl. Herrero Salas, Colección diplomática de Valbuena.

⁶⁵ Vgl. Rodríguez de Diego, Tumbo de La Espina.

⁶⁶ Vgl. Herrero Salas, Colección diplomática de Palazuelos.

consuetudines des Klosters und eine *Vita* des Gründers Diego Martínez (gest. 1176) enthält (Madrid, AHN, Secc. Códices, Nr. 927).⁶⁷ Ein Archivinventar aus dem Jahr 1762 ist ebenfalls erhalten (ebd., Secc. Clero regular y secular, Libros, Nr. 1370). Unter den noch vorhandenen Originalen und sonstigen Dokumenten befinden sich zwei Privilegien Alexanders III., das eine im Original, das andere als Abschrift (Nr. 174 und Nr. 193), sowie ein Privileg Lucius' III. (Nr. 222), ebenfalls in Abschrift. Zu den Urkunden bis zum Jahr 1561 hat Luis Fernández im Jahr 1967 ein Editionswerk herausgegeben.⁶⁸

7) PLASENCIA

Das Bistum Plasencia wurde um das Jahr 1189, wenige Jahre nach Gründung der Stadt durch König Alfons VIII., errichtet bzw. vom Bistum Ávila desmembriert. An Papsturkunden aus der Zeit vor 1198 ist allein die Bestätigung der Bistumsgründung durch Clemens III. überliefert (JL. 16590, in diesem Band nicht abgedruckt), nämlich als Insert in einer Urkunde Honorius' III. aus dem Jahr 1220, die wiederum über das Register dieses Papstes überliefert ist. Vgl. dazu Ib. Pont. IV, S. 176, Nr. 11.

8) SEGOVIA

Das nach der christlichen Wiederbesiedlung der Stadt im späten 11. Jahrhundert zunächst dem Toledaner Erzbischof unterstehende Segovia wurde im Jahr 1119/1120 als eigenständiger Bischofssitz restauriert. Die urkundliche Überlieferung zum Bistum befindet sich größtenteils im Archiv der Kathedrale, die sich ursprünglich in unmittelbarer Nähe zur königlichen Burg (*Alcázar*) befand und erst im 16. Jahrhundert an der heutigen Stelle errichtet wurde. Einige mittelalterliche Urkunden – allerdings keine Papsturkunden vor 1198 – befinden sich zudem im Nationalarchiv zu Madrid und im Diözesanarchiv von Segovia. Anders als etwa in Burgos oder Sigüenza ist kein mittelalterliches Chartular überliefert. Die heutige, chronologische Ordnung des Urkundenbestands geht auf den Domarchivar Hilario Sanz y Sanz zurück, der im Jahr 1988 einen gedruckten Archivkatalog veröffentlichte.⁶⁹ Wichtigstes aktuelles Erschließungsmittel ist das von Bonifacio Bartolomé Herrero erstellte Urkundenverzeichnis aus dem Jahr 2003.⁷⁰ Zu den Urkunden bis zum Jahr 1300 hat Luis Miguel Villar García im Jahr 1990 eine Edition vorgelegt, die allerdings mit großer Vorsicht zu benutzen ist.⁷¹

An originalen päpstlichen Urkunden aus dem 12. Jahrhundert befinden sich im Kathedralarchiv (*Archivo de la Catedral de Segovia*) sechs Papsturkunden (drei Privilegien und drei Litterae) sowie eine Legatenurkunde, die mit Ausnahme des ältesten

⁶⁷ Vgl. Pérez Rodríguez, *Vita Didaci*.

⁶⁸ Vgl. Fernández, *Colección diplomática de Benevívere*.

⁶⁹ Vgl. Sanz y Sanz, *Catálogo*.

⁷⁰ Vgl. Bartolomé Herrero, *Catálogo*.

⁷¹ Vgl. Villar García, *Documentación de Segovia*.

Privilegs Calixts II. (JL. 7061) hier abgedruckt werden (Nr. 34, Nr. 39, Nr. 59, Nr. 105, Nr. 108, Nr. 109). Lediglich kopiaal überliefert sind zwei bislang unedierte Litterae Innocenz' II. (Nr. 41 und Nr. 42). Sie wurden auf einem feierlichen Privileg Innocenz' II. (Nr. 39) abschriftlich festgehalten, das insofern von besonderem diplomatischen Interesse ist, als es sich dabei offenbar um eine von der päpstlichen Kanzlei verworfene, unfertige Ausfertigung handelt, die von Empfängerseite später vervollständigt wurde. Außerdem befinden sich im Kathedralarchiv zu Segovia mittelalterliche Abschriften zu zwei Papsturkunden für andere Empfänger, nämlich zu einem Privileg Alexanders III. für das Kloster Oña (Nr. 56) sowie zu einer Littera Cölestins II. für den Bischof von Sigüenza (Nr. 287).

Neben der Kathedrale sind im Bistum Segovia noch für zwei Klöster Papsturkunden vor dem Jahr 1198 nachzuweisen. Für das vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründete Regularkanonikerstift *Santa María de Párraces*, das im Jahr 1566 dem von König Philipp II. gegründeten Herrschaftskomplex San Lorenzo de El Escorial inkorporiert wurde, sind feierliche Privilegien Eugens III., Hadrians IV. und Alexanders III. überliefert (Nr. 60, Nr. 86, Nr. 170). Diese werden heute zusammen mit den übrigen Urkunden des Klosters Párraces im königlichen Palastarchiv (*Archivo General de Palacio*) zu Madrid verwahrt.

Das Archiv der in den 1140er Jahren gegründeten Abtei San Juan, später *Santa María de Sacramenia*, deren Konvent bald der Zisterzienserregel folgte, scheint nach Auflösung des Klosters im Jahr 1835 zum überwiegenden Teil in private Hände gelangt zu sein. Im Nationalarchiv zu Madrid befinden sich nur wenige Pergamenturkunden und ein im Jahr 1757 angefertigtes Kopialbuch (*Libro de Tumbo*) (Madrid, AHN, Secc. Códices, Nr. 104). Darin überliefert ist ein feierliches Privileg Alexanders III. (Nr. 182), dessen Original im späten 19. Jahrhundert über einen Pariser Bankier ins französische Nationalarchiv nach Paris gelangte, dort aber mittlerweile als verschollen gilt. Von besonderem Wert ist daher eine Nachzeichnung des Originals, die ein Mitarbeiter des Göttinger Papsturkundenwerks in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anfertigte. Zu den Urkunden von Sacramenia existiert eine unveröffentlichte *Tesis de licenciatura* aus dem Jahr 1969, die leider nicht eingesehen werden konnte.⁷²

9) SIGÜENZA

Das wie Segovia in den frühen 1120er Jahren restaurierte Bistum Sigüenza weist eine reiche Überlieferung an Papsturkunden auf. Insgesamt sind im Kathedralarchiv (*Archivo Catedralicio de Sigüenza*) 50 Papsturkunden und eine Legatenurkunde aus der Zeit vor 1198 überliefert, die mit Ausnahme des ältesten Privilegs Innocenz' II. (JL. 7952) und zweier Dekretalen Clemens' III. (JL. 16596; 16597 und 16621) in diesem Band

⁷² Vgl. Ruiz de Galarreta y López, Colección. An der Universidad Complutense de Madrid sollen zwei Exemplare dieser Arbeit vorhanden sein: Biblioteca de Geografía e Historia, Fondo de valor-Préstamo protegido, ML 1384 und ML 1660.

abgedruckt werden (Nr. 36, Nr. 38, Nr. 40, Nr. 52, Nr. 63, Nr. 82, Nr. 83, Nr. 94, Nr. 101, Nr. 102, Nr. 106, Nr. 107, Nr. 112–116, Nr. 118–122, Nr. 127, Nr. 129, Nr. 153, Nr. 154, Nr. 163–165, Nr. 169, Nr. 186, Nr. 187, Nr. 192, Nr. 197, Nr. 242, Nr. 249, Nr. 259, Nr. 260, Nr. 267–271, Nr. 280, Nr. 281, Nr. 287–289). Von größter Bedeutung für die päpstliche Überlieferung ist das im frühen 13. Jahrhundert unter Bischof Rodrigo de Hinojosa angelegte Chartular (Códices, Nr. 14), in dem die meisten dieser Urkunden abschriftlich erhalten sind.⁷³ Im Original überliefert sind lediglich zehn Urkunden (Nr. 107, Nr. 116, Nr. 120, Nr. 129, Nr. 164, Nr. 259, Nr. 268, Nr. 271, Nr. 287 sowie JL. 7952), wobei zu berücksichtigen ist, dass das Archiv während des spanischen Bürgerkriegs im Jahr 1936 große Verluste erlitt, als die Kathedrale belagert und beschossen wurde. Damals gingen viele Urkunden verloren, von denen nur wenige (JL. 7952 und Nr. 268) später nach Sigüenza zurückfanden. Von besonderem Wert sind daher die Transkriptionen und Nachzeichnungen der Originale, die José Rius Serra im Auftrag des Göttinger Papsturkundenwerks im Jahr 1926 angefertigt hat. Hinzuweisen ist hier auch auf die vermutlich ebenfalls von Bischof Rodrigo (1192–1218) veranlasste, unter dem Titel ‚Collectio Seguntina‘ bekannte kanonistische Sammlung (Códices, Nr. 10), die u. a. eine Littera Alexanders III. an die Bischöfe der Toledaner Kirchenprovinz (Nr. 146) enthält.⁷⁴ Das bis heute einschlägige Editionswerk zum Seguntiner Urkundenbestand ist die dreibändige, in den Jahren 1910–1913 vom damaligen Bischof Toribio Minguella y Arnedo publizierte Bistumsgeschichte.⁷⁵ Im Urkundenanhang des ersten Bandes finden sich 225 Urkunden bis zum Jahr 1264 abgedruckt. An Findmitteln zum Urkundenbestand des Kathedralarchivs sind der von Hilario Yaben kurz nach den Verwüstungen des Bürgerkriegs publizierte Katalog⁷⁶ sowie das in den 1950er von Aurelio de Federico Fernández erstellte maschinenschriftliche Findbuch⁷⁷ zu nennen. Eine einführende Übersicht zum Kathedralarchiv hat 2016 der Domarchivar Felipe-Gil Peces Rata verfasst.⁷⁸

An Klöstern mit päpstlicher Überlieferung im Bistum Sigüenza ist die von König Alfons VII. im Jahr 1142 in Cántabos gegründete, 1162 nach Huerta verlegte Abtei Santa María de Huerta zu nennen, die spätestens seit ihrer Verlegung der Zisterzienserregel folgte. Das Kloster wurde 1833 aufgelöst, beheimatet aber seit 1930 wieder einen Zisterzienserkonvent. Ein großer Teil des Archivs, vor allem die neuzeitlichen Bestände, gelangte nach der Auflösung ins Provinzialarchiv von Soria. Einige Pergamenturkunden, darunter auch Papsturkunden des 13. Jahrhunderts, sowie ein Archivindex von 1801 liegen heute im Nationalarchiv zu Madrid (Secc. Clero regular y secular, Pergaminos, carp. 1981–1982 und Secc. Códices, Nr. 1295). Ein Teil der Archi-

⁷³ Zum Chartular von Sigüenza vgl. v.a. Sáez, Orden.

⁷⁴ Zur ‚Collectio Seguntina‘ siehe Holtzmann, Collectio Seguntina sowie Lincoln, Collectio Seguntina.

⁷⁵ Vgl. Minguella y Arnedo, Historia de Sigüenza.

⁷⁶ Vgl. Yaben, Catálogo.

⁷⁷ Vgl. Federico Fernández, Catálogo.

⁷⁸ Vgl. Peces Rata, Escarceos.

valien, darunter ein Archivkatalog (*Tumbo viejo*) von 1672 und das mittelalterliche Chartular, befinden sich (wieder) im Kloster. Das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angefertigte Chartular ist von José Antonio García Luján im Jahr 1981 mustergültig ediert worden.⁷⁹ Es enthält neben Privilegien Eugens III., Alexanders III., Clemens' III. und Cölestins III. (JL. 9710; JL. 11065; Böhmer-Schmidt, Clemens III., Nr. 671; Böhmer-Schmidt, Cölestin III., Nr. 200) auch zwei Bestätigungsurkunden Cölestins III. (Nr. 270 und Böhmer-Schmidt, Cölestin III., Nr. 178).

10) TOLEDO

Das Kathedralarchiv zu Toledo (*Archivo de la Catedral de Toledo*) bietet den unter den kastilischen Bistümern bei weitem reichsten Schatz an originalen Papsturkunden. Der Großteil der Toledaner Papsturkunden wird hier zum Druck gebracht, wobei neben den Originalurkunden die Abschriften in den Toledaner Primatsbücher einen Schwerpunkt der Überlieferung bilden. Im Zuge der langwierigen Streitigkeiten um den Primat Spaniens mit den Erzbischöfen von Braga, Tarragona und Santiago de Compostela (vgl. oben S. 4) wurden im Umfeld des Toledaner Erzbischofs mehrfach Abschriftensammlungen päpstlicher Privilegierungen angefertigt, besonders nachdem dieser Streit auf dem IV. Laterankonzil nicht entschieden werden konnte und die Konzilsteilnehmer einen ordentlichen Prozess zur Klärung vorschlugen.⁸⁰ Dieser wurde am 19. Januar 1218 von Honorius III. suspendiert, ohne zu einem Ergebnis gekommen zu sein.⁸¹ Womöglich war eine große Zahl der Originalurkunden bereits damals in Toledo nicht mehr auffindbar, weswegen man umfangreiche Recherchen in den päpstlichen Registern betrieb.⁸² Der Zeitpunkt der Konsultation der päpstlichen Register ist unsicher, muss aber in jedem Fall vor dem Prozess im Jahr 1218 stattgefunden haben. In den Rubriken zu den Urkundenabschriften wird häufig auf die jeweiligen Fundstellen in den Registern unter Nennung des Papstes und des jeweiligen Registerbandes verwiesen. Die Toledaner Primatsbücher gehören damit zu den wichtigsten Quellen für die Rekonstruktion der päpstlichen Register im 12. Jahrhundert, die sich durchweg nicht erhalten haben. Die in den Rubriken befindlichen Verweise auf die Registerbände können zudem als Datierungshilfe für viele undatierte Schreiben dienen.⁸³ Die aus den Registern zusammengetragenen Urkunden wurden in Auswahl in mehreren Chartularen zusammengefasst, weswegen von einzelnen Urkunden heute eine große Zahl an Abschriften vorliegt. Da die Primatsbücher aufeinander aufbauen, sollen sie

⁷⁹ Vgl. García Luján, *Cartulario*.

⁸⁰ Zur auf dem IV. Laterankonzil vorgetragenen Legitimationsstrategie seitens des Toledaner Erzbischofs Rodrigo Jiménez de Rada vgl. García y García, *Concilio*; Henriot, *Struggle* sowie Herbers, *Konflikte*.

⁸¹ Vgl. dazu und zum Fortgang des Primatsstreites Maser, *Historia Arabum*, S. 12–14 und Linehan, *The Toledo Forgeries*.

⁸² Vgl. Nr. 46, Nr. 52, Nr. 63, Nr. 112, Nr. 153, Nr. 165, Nr. 210, Nr. 219, Nr. 220, Nr. 267.

⁸³ Vgl. Holtzmann, *Register*, S. 68f. und S. 79, Schieffer, *Register* sowie Horn, *Streit*, S. 267.

hier in chronologischer Reihung, unabhängig von ihrem heutigen Verwahrungsort vorgestellt werden. Da zu den Primatsbüchern bereits mehrfach publiziert wurde, werden an dieser Stelle die Ergebnisse lediglich knapp skizziert.⁸⁴

Zu nennen sind im Kathedralarchiv von Toledo⁸⁵ die Handschriften Ms. 42–21 (*Liber privilegiorum de primatu Toletane Ecclesie*), Ms. 42–22 (*Liber privilegiorum super primatu Toletane Ecclesie*) und Ms. 42–23a (*Liber privilegiorum Ecclesie Toletane*). Neben diesen Primatsbüchern liegen weitere Chartulare heute in Madrid in der *Biblioteca Nacional de España* und im *Archivo Histórico Nacional* (hier Secc. Códices Ms. 987 und Ms. 996). Unter diesen ist besonders die Handschrift Vitr. 15–5 (*Notule de primatu nobilitate et dominio ecclesiae Toletanae*) in der *Biblioteca Nacional de España* hervorzuheben, von der sich die in der gleichen Bibliothek befindliche Handschrift Ms. 10040⁸⁶ gleichen Titels beziehungsweise Incipits ableitet, die wiederum die Vorlage für die ebenfalls dort verwahrte Handschrift Ms. 13028 war. Diese beruhen wie auch Abschriften in Lissabon (*Arquivo Nacional Torre do Tombo*) und in Rom (*Biblioteca Vallicelliana*) auf den Toledaner Kopialbüchern beziehungsweise sind erst in der jüngeren Archivgeschichte an ihre heutigen Aufbewahrungsorte gelangt.

Die Toledaner Handschrift Ms. 42–21⁸⁷ ist unter den Chartularen, die Papsturkunden beinhalten, das älteste und wurde wohl 1217 abgeschlossen. Zumindest wurde darin eine Urkunde Honorius' III. aus dem Jahr 1217 aufgenommen, während die fünf Bestätigungsurkunden desselben Papstes vom Januar 1218 nicht darin vorkommen.⁸⁸ Ms. 42–22⁸⁹, wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden, erweiterte den Urkundenbestand von Ms. 42–21 bis in die Zeit Gregors IX. hinein und weicht auch ansonsten in einigen Punkten vom ersten Chartular ab.⁹⁰

Chronologisch folgt als nächstes ein um das Jahr 1252 angelegtes Chartular, das sich ursprünglich unter der Signatur Ms. 15–22 im Kathedralarchiv von Toledo befand, heute aber unter der Signatur Vitr. 15–5 in der *Biblioteca Nacional de España* in Madrid aufbewahrt wird.⁹¹ Von der äußeren Gestaltung her ist dieses mit zahlreichen Miniaturen versehene Chartular das anspruchsvollste. Es enthält Nachträge von verschiedenen Schreiberhänden aus unterschiedlichen Zeiten⁹² und zeichnet sich auch durch längere Texte aus, welche die Argumentation der Toledaner Erzbischöfe

⁸⁴ Vgl. besonders Hernández, *Cartularios*, S. XVI–XXII; Feige, *Primat*; Horn, *Streit*; Délivré, *Registres pontificaux*; Miguel Franco, *Cartulario*; Sirantoine, *Letters in Iberian Cartularies*.

⁸⁵ In der Literatur findet sich auch häufig die Angabe ‚Biblioteca de la catedral de Toledo‘, jedoch werden die Bestände heute nicht mehr getrennt. Daher wird hier durchgängig die Angabe ‚Archivo de la Catedral‘ verwendet.

⁸⁶ Vgl. Feige, *Primat*, S. 675, Anm. 1.

⁸⁷ Vgl. Hernández, *Cartularios*, S. XVII; Délivré, *Registres pontificaux*, S. 107.

⁸⁸ Vgl. Horn, *Streit*, S. 268.

⁸⁹ Vgl. Hernández, *Cartularios*, S. XVIII; Délivré, *Registres pontificaux*, S. 107–108.

⁹⁰ Vgl. Horn, *Streit*, S. 269.

⁹¹ Zu dieser Handschrift vgl. besonders Feige, *Primat*; weiterhin Hernández, *Cartularios*.

⁹² Vgl. Feige, *Primat*, S. 675.

für ihren Primatsanspruch nachvollziehen lassen.⁹³ Ms. 10040, das ebenfalls in der *Biblioteca Nacional* verwahrt wird, ist eine (unvollständige) Abschrift von Vit. 15–5 aus dem 14. Jahrhundert.⁹⁴ Auf dieser Handschrift beruht wiederum Ms. 13028 der *Biblioteca Nacional de España*.

Im *Arquivo Nacional Torre do Tombo* in Lissabon befinden sich zwei Rotuli⁹⁵, in denen die Bragenser Partei die Toledaner Primatsurkunden festhielt, um darauf ihre Argumentation aufbauen zu können.

ACT, X.7.A.5.1b

Des weiteren befinden sich im Toledaner Kathedralarchiv einige Kopialblätter, auf denen mehrere Urkunden sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite abgeschrieben wurden. Auf einem großen Pergament sind insgesamt acht Papsturkunden verzeichnet, wobei Intitulatio und Eschatokoll dem Original nachgeahmt wurden. Am Ende der recto-Seite findet sich ein Vidimus des Bischofs Ardericus von Sigüenza folgenden Wortlauts: *Ego Arderic(us) Segontin(us) episcopus autentica priuilegia sacrorum Romanorum pontificum Vrbani, Gelasii, Calixti, Honorii, Eugenii, Adriani, Alexandri diligenter inspexi et cum hiis transcriptis solícite contuli nichil que plus uel minus in istis inueni quam in autenticis nisi que sedem dictiones pluribus uel paucioribus litteris scripte sunt et excepto uno uerbo scilicet confirmationis que est scriptum in priuilegio domni Alexandri super textum et ad huius rei testimonium propria manu subscribo et sigillum meum apono*. Das angekündigte Siegel fehlt. Nach den Amtsdaten Bischof Ardericus, ab 1183 Bischof von Palencia, kann die Abschrift auf die Jahre 1179–1183 datiert werden.⁹⁶ Bei den acht nummerierten Urkunden handelt es sich um:

recto:

1. Eugen III., *Potestatem atque ligandi*, Rom, St. Peter, 1153 Februar 13 (JL. 9702)
2. Hadrian IV., *Quanto dignitatis et*, Benevent, 1156 Februar 16 (JL. 10147)
3. Alexander III., *Cum pro negotiis*, Benevent, 1169 November 24 (JL. 11706; Nr. 134)
4. Alexander III., *Sacrosancta Romana et*, Lateran, 1166 Dezember 11 (JL. 11301, Nr. 126)

verso:

1. Urban II., *Cunctis sanctorum decretales*, Anagni, 1088 Oktober 15 (JL. 5366)
2. Gelasius II., *Caritatis est bonum*, St-Gilles, 1118 November 7 (JL. 6657)
3. Calixt II., *Postquam superne miseracionis*, Mantua, 1121 November 3 (JL. 6931)

⁹³ *Exceptio de dignitate Toletane ecclesie* und *Pars concilii Lateranii*. Zu dieser Handschrift vgl. Hernández, *Cartularios*, S. XVIII–XIX; Délivré, *Registres pontificaux*, S. 108–110.

⁹⁴ Vgl. Feige, *Primat*, S. 675, Anm. 1.

⁹⁵ Vgl. die Beschreibung bei Erdmann, *Papsturkunden Portugal*, S. 107–109.

⁹⁶ Zu dem in der Bestätigung von Bischof Ardericus erwähnten zusätzlichem Wort vgl. Holndonner, *Kommunikation*, S. 392, Anm. 142.

4. Honorius II., *Sacrosancta Romana et*, Lateran, 1125 November 30 (JL. 7231, Nr. 32)

ACT, X.7.A.5.1c

Hierbei handelt es sich um ein weiteres Pergamentblatt, auf dem insgesamt neunzehn Urkunden verzeichnet sind, elf auf der Vorder-, acht auf der Rückseite. Die untere Hälfte der verso-Seite ist leer. Der Schrift nach ist das Kopialblatt in das 12. Jahrhundert einzuordnen, wie auch ein neuzeitlicher Archivvermerk auf dem Pergament anmerkt. Entlang den Falzen sind einige Löcher zu konstatieren. Für Nr. 2, Nr. 6, Nr. 11, Nr. 13 und Nr. 16 ist diese Kompilation von Papsturkunden die einzige Überlieferung. Es handelt sich um folgende Urkunden:

recto:

1. Urban II., *Ex ipsius redemptoris*, beim Kloster Torremaggiore, (1093) April 25 (JL. 5643, Nr. 2)
2. Calixt II., *Domini predecessoris nostri*, Lateran, (1123) April 19 (Nr. 28)
3. Eugen III., *Apostolice sedis clementia*, Reims, (1148) April 16 (JL. 9703)
4. Eugen III., *Apostolice sedis clementia*, Reims, (1148) April 16 (Nr. 58)
5. Hadrian IV., *Cum pro negotiis*, Benevent, 1156 Februar 9 (JL. 10141)
6. Alexander III., *Dignum est et*, Benevent, (1169) November 20 (Nr. 132)
7. Alexander III., *Quam reprehensibile sit*, Tusculanum, (1172) Mai 19 (JL. *14291, Nr. 138)
8. Alexander III., *Cum a partibus*, Anagni, (1178) Februar 26 (JL. 12535, Nr. 161)
9. Innocenz II., *Apostolice sedis clementia*, Lateran, (1139) April 24 (JL 8279, Nr. 43)
10. Kardinallegat Hyazinth, *Officii nostri debitum*, Nájera, 1155 März 3 (JL. 8315, Nr. 76)
11. Alexander III., *Quam reprehensibile sit*, Tusculanum, (1172) Mai 14 (Nr. 136)

verso:

1. Alexander III., *Qui gaudent inferiores*, Tusculanum, (1172) Mai 14 (JL. 10610, Nr. 137)
2. Kardinallegat Hyazinth, *Quam perniciosum et*, (Toledo, 1172 Juli/August) (Nr. 140)
3. Kardinallegat Hyazinth, *Quam perniciosum et*, (Toledo, 1172 Juli/August) (Nr. 139)
4. Eugen III., *Predecessor noster felicitis*, Viterbo, (1145) Mai 9 (JL. 8752)
5. Hadrian IV., *Quam grave nobis*, Civita Castellana, (1155) Juni 10 (Nr. 84)
6. Anastasius IV., *Plurimum admiramur quod*, Lateran, (1154) September 19 (JL. *9795, Nr. 72)
7. Anastasius IV., *Reprehensibile nimis est*, Lateran, (1154) April 8 (JL. 9942, Nr. 70)
8. Hadrian IV., *Ad hoc in*, Benevent, (1156) Februar 18 (JL. 10148)

11) ROM

Mit Blick auf die römische Überlieferung sind hier die im Vatikanischen Geheimarchiv erhaltenen Register Honorius' III. und Gregors IX. zu nennen, da diese Päpste verschiedentlich ältere Urkunden bestätigten. Die für diesen Band einschlägigen Schreiben haben sich auch als Originale im Kathedralarchiv in Toledo erhalten (X.7.A.3.7c, X.7.A.3.4a und X.7.A.3.4b). Die Angaben zur Registerüberlieferung basieren hier auf der Edition Paul Fridolin Kehrs⁹⁷ beziehungsweise auf den Registereditionen von Pressutti⁹⁸ und Auvray⁹⁹. Daneben ist auf den Kodex C23 in der *Biblioteca Vallicelliana*¹⁰⁰ hinzuweisen, eine Sammelhandschrift des 17. Jahrhunderts, die, wie Kehr nachgewiesen hat, eine große Nähe zur Handschrift Ms. 13028 in der *Biblioteca Nacional de España* aufweist. Die wenigen restlichen Signaturen in Rom konnten nicht überprüft werden.

III Editionsrichtlinien

Angesichts der langen Projektvorgeschichte war ein pragmatisches Vorgehen nötig, um die Edition nicht ad kalendas Graecas zu vertagen. Ausgangspunkt für die Auswahl der wiederzugebenden Papsturkunden waren die Materialien aus den spanischen Bibliotheken und Archiven, wie sie in den 1920er Jahren angelegt und in den 1970er Jahren ergänzt wurden. Aus diesem umfassenden Konvolut werden im Folgenden diejenigen Dokumente abgedruckt, welche nicht in der 2. Auflage des Jaffé verzeichnet sind, beziehungsweise sofern die dortige Angabe nicht auf einem gedruckten Volltext, sondern lediglich auf einer Notiz oder einem Regest beruht. So basieren zahlreiche Einträge in der zweiten Auflage des Jaffé lediglich auf einem Bericht Paul Ewalds von seiner Bibliotheksreise nach Spanien.¹⁰¹ Die Auswahl an Urkunden wurde zudem um solche päpstlichen Schreiben erweitert, die im Rahmen der Bearbeitung der ‚Iberia Pontificia‘ neu entdeckt wurden.¹⁰² Zudem finden sich einige wenige Urkunden abgedruckt, die bereits in älteren Publikationen des Göttinger Papsturkundenwerkes, vor allem in Paul Fridolin Kehrs Beitrag „Aeltere Papsturkunden in den päpstlichen Registern“¹⁰³, publiziert worden sind. Die von Kehr aus den Registern Honorius' III.

97 Vgl. Kehr, Aeltere Papsturkunden.

98 Vgl. Pressutti, Reg.

99 Vgl. Auvray, Registres.

100 Siehe oben S. 23. Eine Beschreibung der Handschrift findet sich bei Pflugk-Harttung, Iter, S. 102–105 und Kehr, Papsturkunden in Rom, S. 126–131. Vgl. dazu auch Horn, Streit, S. 273–276.

101 Vgl. Ewald, Reise. Sofern eine JL.-Signatur vorhanden ist, wird im einleitenden Sachkommentar der jeweiligen Urkunde eine Begründung für die Aufnahme genannt.

102 Neu hinzugekommene Urkunden sind die Nr. 6, Nr. 34, Nr. 54, Nr. 89, Nr. 95, Nr. 130, Nr. 136, Nr. 144, Nr. 146, Nr. 172, Nr. 173, Nr. 188, Nr. 190, Nr. 204, Nr. 229, Nr. 231, Nr. 234, Nr. 235, Nr. 241, Nr. 277, Nr. 283.

103 Vgl. Kehr, Aeltere Papsturkunden.

und Gregors IX. publizierten Urkunden haben wir abermals ediert, wenn uns in den spanischen Archiven eine bessere Textgrundlage zur Verfügung stand.

Zwei weitere Faktoren liegen der Auswahl zur Grunde: Aufgenommen wurden Schreiben der Päpste und päpstlicher Legaten. Urkunden delegierter Richter sind dagegen nicht berücksichtigt worden. Zum anderen war der geographische Rahmen ausschlaggebend: Während die von Kehr vorgelegten Bände „Papsturkunden in Spanien I–II“ Katalonien und die Königreiche Navarra und Aragón abdeckten und Carl Erdmann die Papsturkunden im Königreich Portugal bearbeitete, behandelt der vorliegende Band die aus dem Königreich Kastilien überlieferten Papsturkunden. Damit fehlt jetzt nur noch ein abschließender, bereits in Angriff genommener Band zum Königreich León (der auch die Urkunden der Ritterorden enthalten wird¹⁰⁴), bis dass die gesamte Iberische Halbinsel im Rahmen der „Papsturkunden in Spanien“ erfasst sein wird.

Die handschriftlichen Transkriptionen der früheren Mitarbeiter des Göttinger Papsturkundenwerks waren eine große Hilfe, zuweilen aber auch eine Herausforderung. Gerade wenn diese Aufzeichnungen die einzige Textgrundlage darstellten, kam es bisweilen zu Zweifelsfällen, zumal in den Materialien selbst manche Lesarten mit einem Fragezeichen versehen waren oder Abschriften verschiedener Mitarbeiter unterschiedliche Lesarten vorschlugen. Sofern arbeitsökonomisch vertretbar, wurden in diesen Fällen die handschriftlichen Vorlagen bei neuerlichen Archivreisen am Original oder anhand von Reproduktionen beziehungsweise im Internet zugänglicher Digitalisate kontrolliert.

Zu jeder Urkunde wird die vollständige uns bekannte Überlieferung angegeben. In einigen wenigen Fällen musste hierfür auf Angaben in den handschriftlichen Aufzeichnungen beziehungsweise in der Literatur vertraut werden, vor allem wenn Archivanfragen unbeantwortet blieben. Auf fotografische Abbildungen in der Göttinger Sammlung der Piusstiftung für Papsturkundenforschung wird nur bei Originalen verwiesen. Die Angaben zu den bereits existierenden Editionen und Regestenwerken erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch wenn wir uns darum bemüht haben. Auch hier sei auf die erschienenen und die zukünftigen Regestenbände der ‚Iberia Pontificia‘ verwiesen.

Die einleitenden Sachkommentare zu den einzelnen Urkunden bieten in aller Kürze Angaben zur Überlieferung, zu diplomatischen Fragen (insbesondere zu Fälschungsfragen), zum Sachinhalt, zur Datierung sowie zur Textgrundlage der Edition.

Die Editionstexte beruhen – sofern vorhanden – auf den Originalen beziehungsweise der kopialen Überlieferung. Liegen mehrere kopiale Überlieferungen vor, wurde in der Regel der ältesten Handschrift gefolgt und die weiteren Handschriften – sofern sinnvoll – mit dieser kollationiert. Die Sigle A ist Originalen vorbehalten, B bezeichnet eine Einzelkopie, während C und die folgenden Buchstaben auf kopiale Überlieferungen in Chartularen oder neuzeitliche Abschriften verweisen. Die Editionstexte

104 Mit Nr. 203 wurde lediglich eine Ritterordensurkunde aufgrund ihrer gesonderten Überlieferung in diesen Band aufgenommen.

folgen bei kopialer Überlieferung in der Regel einer ausgewählten Handschrift und wurden nicht emendiert. Hinweise auf irrierte Lesarten erfolgen in den Anmerkungen. Basiert die Texterstellung auf einer Transkription aus den Aufzeichnungen der 1920er beziehungsweise 1970er Jahre, wird dies im einleitenden Sachkommentar vermerkt. Ergänzungsvorschläge für nicht mehr lesbare oder verlorene Passagen werden in eckigen Klammern wiedergegeben. Verlorene Textteile, die nicht rekonstruiert werden konnten, werden unter Angabe der Anzahl der Spatien gekennzeichnet. Gekürzte Personen- und Ortsnamen wurden aufgelöst, wobei die Auflösungen in Zweifelsfällen mit runden Klammern gekennzeichnet wurden.

Die Interpunktion wurde nach deutschem Sprachverständnis ergänzt. Graphische Hervorhebungen im Original (Elongierte Schrift, Kreuzzeichen vor den Kardinalsunterschriften etc.) werden im Text wiedergegeben, auf Rota und Benevalet wird mit R. beziehungsweise BV. hingewiesen. Die in den Originalen ersichtlichen freigelassenen Zeilen bei den Kardinalsunterschriften wurden durch Leerzeilen in den Transkriptionen abgebildet. Sofern eine Originalurkunde vorliegt, werden die Zeilenwechsel durch Trennstriche markiert. Die u/v-Schreibung folgt der jeweiligen Vorlage. Nomina sacra werden großgeschrieben. Beruht der Wortlaut einer Urkunde auf einer vorangehenden Urkunde, die ebenfalls im vorliegenden Band abgedruckt wird, wird dies durch Petitdruck kenntlich gemacht, wobei Auslassungen gegenüber der Vorurkunde durch Asterisk (*) gekennzeichnet werden. Ansonsten wird einleitend auf die Vorurkunden verwiesen. Personen und Urkunden, die in den Texten genannt werden, wurden so weit möglich identifiziert. Nachgewiesen werden außerdem Bibelzitate.

Insgesamt war es uns wichtig, verlässliche Texte zu bieten. Diese wurden in jahrelanger Zusammenarbeit in Göttingen und in Erlangen erstellt. In den Kommentaren und Anmerkungen können an gewissen Stellen unterschiedliche Usancen der Bearbeiter durchscheinen. Wir haben uns aber in einem letzten Durchgang bemüht, ein möglichst großes Maß an Einheitlichkeit zu erreichen. Von welchem Bearbeiter die jeweilige Urkunde ediert wurde, wird durch ein Bearbeiterkürzel am Ende eines jeden Urkundentextes angegeben.

Um den chronologisch angeordneten Band für den Benutzer weiter zu erschließen, sind ihm verschiedene Register und Konkordanzen zu den gängigsten Regestenwerken beigegeben. Das Personenregister verzeichnet alle in den Urkundentexten vorkommenden Personen. Im Ortsregister finden sich nur die in den Kopfreigesten genannten Orte, da eine vollständige Erfassung aller Ortsnamen angesichts der zahlreichen, zum Teil sehr umfangreichen Besitzlisten ein deutliche Verzögerung der Publikation bedeutet hätte.

Aus den Urkunden selbst sprechen – das darf nicht vergessen werden – die Menschen des 12. Jahrhunderts zu uns. Die Edition lädt dazu ein, diese Personen und die damit zusammenhängenden Strukturen anhand des hier präsentierten Materials besser kennen- und verstehen zu lernen. Auch hilfswissenschaftliche Arbeiten führen immer wieder zu den Subjekten der Geschichte, sie sind eben auch eine „science humaine“.